

Alexander Hoff

Finanzierung im Fokus



LL.M. – Taxation an der Universität Osnabrück

Ich habe im Studienjahr 2008/2009 den zweisemestrigen Ergänzungsstudiengang „Steuerwissenschaften – LL.M. Taxation“ an der Universität Osnabrück absolviert. Selbstverständlich musste ich mich im Vorlauf zur Bewerbung auf den Studienplatz auch der Frage nach der Finanzierung des Studiums stellen.

Neben den allgemeinen Lebenshaltungskosten fallen in der Regel für LL.M.-Studiengänge noch weitere, zum Teil nicht unbeachtliche Semestergebühren an. So hat neben der Vermittlung umfassender fachlicher Kenntnisse im deutschen Steuerrecht sowie der Berücksichtigung der wichtigsten internationalen Aspekte und dem hervorragenden Ruf des Studienganges Steuerwissenschaften, den die Universität Osnabrück bereits seit 1992 anbietet, nicht zuletzt auch das im Vergleich zu den übrigen steuerwissenschaftlichen LL.M.-Studiengängen moderate Studienentgelt von 3.000 Euro den Ausschlag für die juristische Fakultät Osnabrück gegeben. Anzumerken ist, dass die allgemeinen Studiengebühren, die das Land Niedersachsen seit dem Wintersemester 2006 erhebt, neben dem Studienentgelt nicht zusätzlich angefallen sind.

Mit Blick auf die Finanzierung der meist zwei- bis viersemestrigen LL.M.-Studiengänge ist zu überlegen, ob ein bestehendes Arbeitsverhältnis aufrechterhalten werden kann oder ob sich eine studentische Nebenverdienstmöglichkeit zeitlich mit dem Studium vereinbaren lässt.

Eine Vielzahl der LL.M.-Studiengänge bietet hierbei die Chance, aufgrund der Strukturierung der Vorlesungspläne einer Tätigkeit in Form eines Nebenjobs neben dem Studium nachzugehen, welche die Finanzierung des allgemeinen Lebensunterhalts erleichtert.

So ist auch der LL.M.-Studiengang in Steuerwissenschaften in Osnabrück grundsätzlich so konzipiert, dass die Lehrveranstaltungen donnerstags und freitags ganztägig sowie regelmäßig auch am Samstagvormittag stattfinden. Vielen meiner Kommilitonen, so auch mir, bot sich dadurch die Gelegenheit, neben dem Erwerb einer qualifizierten Zusatzausbildung weiterhin einer Berufstätigkeit nachzugehen. Nicht weniger interessant ist es, zu prüfen, ob die Kosten dieses Zweitstudiums, die häufig im unmittelbaren Bezug zur Erwerbstätigkeit stehen, bei der Einkommensteuererklärung abzusetzen sind.

Vor der Wahl des richtigen LL.M.-Programms sollte auch geprüft werden, ob der betreffende Studiengang die Kriterien für die Förderung nach BAföG erfüllt. So können böse Überraschungen und nervenaufreibende Behördengänge von vornherein vermieden werden.

Positiv in punkto Finanzierung sollte bei dem von mir absolvierten LL.M.-Studiengang zusätzlich hervorgehoben werden, dass eine Ratenzahlung für das Semesterentgelt möglich ist. Auf Antrag kann dies mit dem Studierendensekretariat vereinbart werden. Hierbei wird die Studiengebühr auf die beiden Semester verteilt und jeweils mit der Einschreibung zu Semesterbeginn fällig. Vor der Wahl des entsprechenden LL.M.-Programms kann sich ein Anruf beim jeweiligen Studierendensekretariat bezüglich einer Ratenvereinbarung also finanziell auszahlen. Bei der Finanzierung des LL.M.-Studiums sollte auch die Möglichkeit eines Stipendiums bedacht werden. Oftmals bieten die Universitäten attraktive Stipendiatenprogramme an, die im Vergleich zu den großen nationalen Studienstiftungen mit weniger Bürokratieaufwand zu ergattern sind. Bei meinem LL.M.-Programm bot das Institut für Finanz- und Steuerrecht direkt ein Stipendiensystem an. In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern des Studienganges wurde so für ausgewählte Bewerber das Studienentgelt in Form eines Stipendiums oder einer vergleichbaren Förderung übernommen. Nachdem die Hürden der Finanzierung für einen LL.M.-Studiengang genommen sind und die Zusage für den entsprechenden Studienplatz in der Post liegt, fällt die Konzentration auf den wesentlichen Teil, nämlich die vertiefte Vermittlung von Expertenwissen auf dem jeweiligen Rechtsgebiet, gleich viel leichter. Daher ist es wichtig, sich schon im Vorfeld der Bewerbung Gedanken über die Finanzierung der nächsten ein bis zwei lernintensiven Jahre zu machen. Rückblickend betrachtet sollte man sich jedoch anfangs durch die vielleicht erdrückend erscheinende Last des Semesterentgeltes nicht von der Bewerbung für ein LL.M.-Studium abhalten lassen. Diese Anfangsfinanzierung wird sich in der Regel auszahlen. Mit der Zusatzqualifikation eines LL.M. erweist man sich als Experte in dem jeweiligen Rechtsgebiet und erschließt sich entscheidend bessere Berufs- und Karriereaussichten.

So ist z.B. der von mir absolvierte Studiengang „Steuerwissenschaften“ durch den intensiven Kontakt zur Praxis und Wissenschaft geprägt, sodass jeder Studiengangsteilnehmer von diesem hervorragendem Netzwerk profitiert. Auch mein heutiges Arbeitsverhältnis hat sich durch einen Kontakt im Rahmen des LL.M.-Studiums entwickelt. Ich würde mich daher immer wieder für meinen Studiengang „Steuerwissenschaften LL.M. – Taxation“ an der Universität Osnabrück entscheiden.